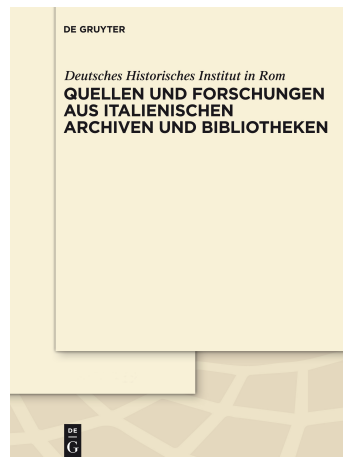


Format de citation

Rehberg, Andreas: review of: Joan Barclay Lloyd, *Dominicans and Franciscans in Medieval Rome. History, Architecture, and Art*, Turnhout, Belgium: Brepols, 2022, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 103 (2023), p. 638-639, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/8b15b9158d124232a94e7bc51f478a19>



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

langjährige Tätigkeit als Vizekanzler der Römischen Kirche, während der die Weichen für die Papstwahl gestellt wurden. In dem Kapitel zur „Textgeschichte“ (S. 28–30) wird der Dekretalenkommentar knapp in den kirchenrechtlichen Kontext eingeordnet. Die „Textauslegung“ setzt bei der Frage nach dem Bezug zwischen dem Kommentar und der Dekretale „Quod super his“ an, die auf ein Schreiben Papst Innozenz' III. über das Problem des Kreuzzugseides zurückgeht, das Eingang in den „Liber extra“ fand (X 3.34.8). Sonderlich eng hängen Rechtstext und Kommentar also nicht zusammen, wie Jäger zutreffend festhält, denn Innozenz IV. greift aus dem Papstbrief nur die Bestimmung des Kreuzzugs als Verteidigungskrieg („pro defensione“) heraus (S. 33). Innozenz IV. begründet diese genauer, was zu weiteren Erläuterungen über erlaubte Kriege gegen „Ungläubige“ und deren Rechte im Allgemeinen führt, also auch zu den eingangs zitierten Ansprüchen auf rechtmäßige Herrschaft, Besitz und Jurisdiktion. Jäger liefert für diese Schlüsselbegriffe (*dominium*, *possessio* und *iurisdictio*) die „legistische[n] Begriffsdefinitionen“ (S. 40), bevor er sich weiteren Termini wie den „Ungläubigen“ (*infideles*) und dem „vernunftbegabten Geschöpf“ (*rationalis creatura*) zuwendet (S. 45–48). Als Ausgangspunkt der Überlegungen erscheint das Naturrecht, wobei Jäger zudem die römisch-rechtlichen Grundlagen des Eigentumsbegriffs, wie er an dieser Stelle deutlich wird, in Exkursen herausarbeitet. Als Papst beanspruchte Innozenz IV., auch die Jurisdiktion über Nichtchristen, sobald diese gegen das Naturrecht verstießen. Das galt etwa, wenn sie keine Mission in ihren Gebieten zuließen, da sie dadurch den Menschen das – aus christlicher Sicht – wichtigste Naturrecht nehmen würden, nämlich das auf ihr Seelenheil (S. 67). Hier zeigt sich, dass der Dekretalenkommentar nicht den „Prinzipien des modernen Völkerrechts“ verpflichtet war, sondern „dem (päpstlichen) Primat der christlichen Rechts-, Politik- und Heilsvorstellungen“ (S. 81). Wer sich für das Thema interessiert, kann sich anhand von Jägers Arbeit durchaus über die Rechtsstellung von Nichtchristen im Rechtsdenken Innozenz' IV. informieren, allerdings ohne auf neue Ideen zu stoßen. Quellenkritisch arbeitende Historikerinnen und Historiker hätten auch die Frage berücksichtigt, wie verlässlich der „Text“ des Kommentars ist, der hier ausgelegt wird. Schließlich ist der „Apparatus“ in einer Vielzahl von mittelalterlichen Hss. und (Früh-)Drucken überliefert, und es wäre interessant zu wissen, auf welchen Überlieferungszweig der Druck von 1570 zurückgeht, den Jäger ohne weitere Erklärung heranzieht.

Georg Strack

Joan Barclay Lloyd, *Dominicans and Franciscans in Medieval Rome. History, Architecture, and Art*, Turnhout (Brepols) 2022 (Medieval Monastic Studies 6), 439 S., Abb., ISBN 978-2-503-57883-5, € 110.

Sieben Konvente von Dominikanern und Franziskanern stehen im Mittelpunkt dieser Studie, mit der die australische (Kunst-)Historikerin Joan Barclay Lloyd ihre Studien aus den letzten Jahrzehnten zusammenfasst. Bekanntlich waren die Anfänge der beiden Bettelorden in Rom steinig und langwierig, während sie anderenorts schnell

Fuß fassen konnten. Das Hauptgewicht des Bd. liegt auf der Architekturgeschichte und der Frage, welche Neuerungen die neuen Orden einführten. Die Autorin macht – was den Rezensenten hier mehr interessiert – auch das soziale und ökonomische Umfeld der neuen Gemeinschaften sichtbar. Der gebürtige Spanier Dominikus (ca. 1174–1221) konnte zunächst nur das Frauenkloster S. Sisto fern vom eigentlichen Stadtzentrum Roms gründen (ca. 1218–1221). Die Brüder selbst bezogen ca. 1220–1222 die frühchristliche Basilika von S. Sabina. Der hl. Franziskus von Assisi (ca. 1182–1226) wurde trotz seines Besuchs in Rom nicht persönlich tätig. Dank der Bewunderung Papst Gregors XI. für den Ordensgründer erhielten seiner Brüder drei Jahre nach dessen Tod im Stadtteil Trastevere von den Benediktinern von SS. Cosma e Damiano in Mica Aurea das *hospitium* S. Biagio in Trastevere, auf dessen Grund die Kirche S. Francesco a Ripa errichtet wurde. 1234 übernahmen Klarissen SS. Cosma e Damiano in Mica Aurea. Die Benediktiner überließen den Franziskanern Mitte des 13. Jh. das Kloster S. Maria in Aracoeli auf dem Kapitol, dessen Kirche neu auf den bewohnten Stadtkern hin ausgerichtet wurde (ab ca. 1248–1252). Die Dominikaner errichteten ebenfalls eine Kirche im gotischen Stil, S. Maria sopra Minerva (ab 1266). Der Ausbau des Klosters S. Silvestro in Capite in einen Klarissenkonvent ging 1285 – wie der von S. Lorenzo in Panisperna zwei Jahrzehnte später – auf die römische Baronalfamilie Colonna zurück (verzeihlich ist die irrtümliche Konstruktion eines „older Cardinal Pietro Colonna“, S. 329). Überhaupt war die Förderung durch die großen Adelsgeschlechter oft für die neuen Orden entscheidend. Diejenigen, die sich in Bettelordenskirchen bestatten ließen bzw. Grabkapellen errichteten, trugen auch zur Realisierung und zum Unterhalt der Kirchbauten bei. Förderer der Franziskaner in S. Francesco a Ripa waren die vornehme Jacopa de’ Settesoli, Witwe des Graziano Frangipane, und ein Pandolfo d’Anguillara. In S. Sisto profitierten die Dominikanerinnen vom Netzwerk des Kardinals Giovanni Boccamazza († 1309), der im Gegenzug – wie es die Colonna in ihren Stiftungen taten – eine Verwandte als Vorsteherin etablierte. Nicht zu vergessen ist aber dass die Zentren der beiden neuen Orden anderswo – in Bologna (OP) und Assisi (OFM) – lagen. Die römischen Niederlassungen waren im Vergleich viel kleiner und weniger stark besetzt. Nicht überraschen die Darstellungen von Heiligen des eigenen Ordens (hl. Dominikus, hl. Peter Martyr, hl. Franziskus usw.). Die Ordensgründer waren auch in der ca. 1246 ausgemalten Aula Gotica präsent (S. 360 f.). Die Schwestern der neuen Orden verehrten meist schon ältere Marienikonen. Auch die hervorragende Bebilderung und die zahlreichen Bauzeichnungen machen diesen Bd. zu einem Referenzwerk zur Etablierung der neuen Orden in Rom.

Andreas Rehberg